

Meldepflichtige Bauvorhaben

Ölfeuerungen - Gasanlagen

Flüssiggasanlagen

Festbrennstoffheizungen



HINWEIS: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“. Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 3 und 4!

Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und danach ausdrucken.

1. Art des Bauvorhabens (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Austausch einer bestehenden Heizung auf eine Festbrennstoffheizung/Ölfeuerungsanlage mit einer Nennheizleistung von nicht mehr als 400 kW
- Errichtung einer Gasanlage/Flüssiggasanlage

Ort des Bauvorhabens

Straße *	<input type="text"/>	Nr. *	<input type="text"/>
KG * Gst.Nr.*	<input type="text"/>	EZ*	<input type="text"/>
Gst.Nr.*	<input type="text"/>	EZ*	<input type="text"/>

2. Angaben zu den Baubewerbern/innen

Familienname/Firma *	<input type="text"/>		
Vorname *	<input type="text"/>	Titel	<input type="text"/>
Adresse *	<input type="text"/>	Haus-Nr. *	<input type="text"/>
Ort *	<input type="text"/>	PLZ *	<input type="text"/>
Telefon*	<input type="text"/>	Mobil*	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	Fax	<input type="text"/>

3. Zuständige/r Rauchfangkehrmeister/in

Firmenbezeichnung *

Adresse*

4. Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten

(wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind)

Name/Firma

--

Adresse

--

Unterschrift /
firmenmäßige
Unterzeichnung

--

Name/Firma

--

Adresse

--

Unterschrift /
firmenmäßige
Unterzeichnung

--

Name/Firma

--

Adresse

--

Unterschrift /
firmenmäßige
Unterzeichnung

5. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Datum (TT.MM.JJJJ)

Firmenbuch-Nr.

Die Zeichnungsberechtigten (bitte in Blockschrift)

6. Erforderliche Unterlagen

- 7.1. **Ämtliche Grundbuchabschrift** nicht älter als sechs Wochen
- 7.2. **Auszug aus dem Firmenbuch** (wenn eine Firma oder juristische Person Antragsteller/in ist)
- 7.3. **Eingenordeter Lageplan (Katasterplan, 2-fach)** im Maßstab 1:1000
- 7.4. **Verzeichnis der Grundstücke, die bis zu 30,0 m** von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, jeweils mit Namen und Anschriften der Eigentümer dieser Grundstücke (nur bei bewilligungspflichtigen Anlagen gemäß § 19 Stmk. Baugesetz)
- 7.5. **Plan der Anlage in Grundriss und Schnitt (2-fach)** unterfertigt von den Bauwerbern, den Grundeigentümern und den befugten Planverfassern (Maßstab 1:50)
- 7.6. **Technische Beschreibung der Anlage (2-fach)** unterfertigt von den Bauwerbern, den Grundeigentümern und den befugten Planverfassern
- 7.7. **Bestätigung** der Verfasser/innen der Unterlagen über das Vorliegen der Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren und die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit den im Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften
- 7.8. **Nachweis** über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen der Feuerungsanlage (Prüfbericht, Konformitätserklärung)

7. Hinweise

- 8.1. **Austausch einer Ölfeuerungsanlage oder Festbrennstoffheizung** mit einer Nennleistung von nicht mehr als 400 kW und Öllagerung gleich oder kleiner 300 Liter ➤ Verwenden Sie bitte das Formular „Meldepflichtige Bauvorhaben für Heizungsanlagen“
- 8.2. **Errichtung einer Feuerungsanlage für feste oder flüssige Brennstoffe** mit einer Nennheizleistung größer 8 kW bis 400 kW einschließlich von damit allenfalls verbundenen baulichen Änderungen oder Nutzungsänderungen sowie deren Brennstofflagerung
- Verwenden Sie bitte das Formular „Ansuchen um Bewilligung für Heizungsanlagen § 20 Stmk. Baugesetz“
Unterlagen für Festbrennstoffheizungen gem. Pkt. 7.1 bis 7.3 und 7.5 bis 7.8 erforderlich
- 8.3. **Errichtung einer Ölfeuerungsanlage oder Festbrennstoffheizung** mit einer Nennheizleistung größer 400 kW
- Verwenden Sie bitte das Formular „Ansuchen um Bewilligung für Heizungsanlagen § 19 Stmk. Baugesetz“
Unterlagen für Ölfeuerungsanlagen gem. Pkt. 7.1 bis 7.6 und 7.8 erforderlich
Unterlagen für Festbrennstoffheizungen gem. Pkt. 7.1 bis 7.6 und 7.8 erforderlich
- 8.4. **Errichtung einer Gasanlage oder Flüssiggasanlage** wenn insgesamt **weniger** als 35 Kilogramm verflüssigter Gase oder mehr als 150 Liter bis zum zulässigen Höchstdruck verdichteter Gase gelagert oder gespeichert werden
- Verwenden Sie bitte das Formular „Meldepflichtige Bauvorhaben für Heizungsanlagen“